Mietbedingungen von rent easy Island

Gültig für Mietbeginn 01.04.2025 - 31.03.2026

rent easy

Einleitung

Die eingeschlossenen Leistungen entnehmen Sie bitte dem Angebot. Wir berücksichtigen in unserem Angebot verfügbare Sonderangebote (z.B. Frühbucher, Langzeit etc.). Informationen zur Umbuchung/Stornierung einer Buchung finden Sie nach der Aufstellung der Leistungen im Angebot. Bitte beachten Sie die dort genannten zusätzlichen Hinweise.
Alle aufgeführten Bestimmungen wurden nach bestem Wissen zu Ihrer Information zusammengestellt. Es handelt sich dabei um einen Auszug aus den Bestimmungen des Vermieters. Weitere Bestimmungen werden Bestandteil des Mietvertrags zwischen Ihnen und dem Vermieter. Sie erhalten die vollständigen Bedingungen des Vermieters mit dem Mietvertrag, den Sie bei der Fahrzeugübernahme unterzeichnen. Für Abweichungen der letztgültigen Bestimmungen des Vermieters von diesem Text können wir keine Verantwortung übernehmen

Versicherung

Eine Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von EUR 50 Mio. ist im Preis eingeschlossen.
Basis Plus: Fahrzeugschäden (Brandschäden, Diebstahl, Unfallschäden) werden durch die Versicherung abzüglich einer Selbstbeteiligung in Höhe von EUR 2.800, die vom Mieter zu tragen ist, gedeckt.
Die Selbstbeteiligung wird nach der Ru?ckkehr durch die HanseMerkur Reiseversicherung AG erstattet!
Bitte senden Sie dazu folgende Unterlagen an die HanseMerkur Reiseversicherung Siegfried-Wedells-Platz 1 20354 Hamburg; reiseleistung@hansemerkur.de
Die Unterlagen mu?ssen vollsta?ndig sein, sonst ist eine Abwicklung nicht mo?glich: Schadens- und Polizeibericht; Kopie des Mietvertrages; Zahlungsnachweis der Kaution (Quittung oder Belastungsnachweis der Kreditkarte); Endabrechnung der Schadensabwicklung; FTI Reservierungsnummer und Reisebesta?tigung.
In folgenden Fa?llen ist eine Erstattung jedoch ausgeschlossen: Scha?den, die durch Missachtung der Vermittlungsbedingungen und Mietkonditionen entstehen; Scha?den durch unsachgema?ße Behandlung; Scha?den durch grob fahrla?ssiges Handeln, persönliche Gegenstände, Trunkenheit am Steuer oder Bewusstseinssto?rungen durch Medikamente oder Drogen; wenn der Fahrzeugschlu?ssel verloren oder bescha?digt wurde; Scha?den an der Inneneinrichtung; Scha?den an der Markise (soweit vorhanden); Scha?den an Ku?chengera?ten, Multifunktionsgera?ten (Audio-, Video- und /oder Telekommunikationsgera?ten inkl. Zubeho?r) sowie an Navigations- und a?hnlichen Verkehrsleitsystemen; Scha?den an Spezialaufbauten und Vorzelte (soweit vorhanden); Privatgegensta?nde, die durch einen Unfall bescha?digt, aus dem Mietfahrzeug gestohlen wurden oder abhanden gekommen sind; Folgekosten, z.B. fu?r Hotels, Telefon oder Abschleppen; Scha?den, die von der Fahrzeugversicherung des Vermieters ausgeschlossen sind.
Wichtig Alle Versicherungen sind bei Versto?ßen gegen die Bedingungen des Mietvertrages nichtig! Bei Scha?den, die aufgrund der Benutzung des Fahrzeugs entgegen der Erlaubnis des Vermieters entstanden sind, besteht kein Versicherungsschutz.

Versicherungsausschluss

Ausgeschlossen von jeglicher Versicherung sind:

- Schäden durch Verletzung der vereinbarten Mietbedingungen und Verkehrsregeln
- Unfallflucht
- wenn der Mieter entgegen der Verpflichtung bei einem Unfall die Hinzuziehung der Polizei unterlässt oder falsche Angaben zum Unfallhergang gemacht hat
- aufgrund von Wassereinwirkungen (z. B. Durchqueren von Flüssen)
- grob fahrlässig herbeigeführte Schäden (z. B. Fahren unter Alkoholeinfluss/Drogen, Fahren auf nicht erlaubten Straßen)
- durch Nachlässigkeit entstandene Schäden
- Motorschäden durch falsche Benutzung von Kupplung/Handbremse
- Schäden durch Nichtbeachtung von Warnanzeigen
- Schäden durch Einschlafen am Steuer oder Fahren auf der falschen Straßenseite
- Schäden durch falsche Betankung
- Schäden aufgrund von Nichtbeachtung der Fahrzeugabmessungen
- Schäden aufgrund von Nichtbeachtung der Zuladungsbestimmungen
- Schäden, die von einem unberechtigten Fahrer verursacht worden sind
- wenn die Schadensanzeige entgegen der Verpflichtung des Mieters nicht fristgerecht oder nicht vollständig oder mit falschen Angaben an der Vermieter übergeben wurde
- Brems-, Betriebs und reine Bruchschäden
- Schäden, die auf ein Verrutschen der Ladung zurückzuführen sind
- Schäden (auch Möbelbeschädigungen) durch Fehlbedienung

Pannenhilfe/Reparaturen:

Bei Unfällen, Problemen, Pannen oder technischen Schwierigkeiten (auch bei Reifenpannen!) sind Sie verpflichtet, unverzüglich den Vermieter zu benachrichtigen. Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs während der Mietdauer zu gewährleisten, dürfen vom Mieter nur mit Zustimmung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten trägt der Vermieter gegen Vorlage der Originalbelege sowie der ausgetauschten Teile, soweit nicht der Mieter für den Schaden haftet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Reifenschäden.
Stellt der Mieter einen Mangel am Fahrzeug fest und unterlässt er die Durchführung einer an sich erforderlichen Reparatur, hat der Mieter den Vermieter den Mangel dennoch unverzüglich anzuzeigen und eine angemessene Frist zur Reparatur zu gewähren. Landesspezifische Gegebenheiten (z.B. Infrastruktur), die die Reparatur verzögern, gehen dabei nicht zu Lasten des Vermieters.

Wird das Reisemobil ohne Verschulden des Mieters zerstört oder ist absehbar, dass der Gebrauch unangemessen lange verhindert oder entzogen sein wird, ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter in angemessener Zeit ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen. Stellt der Vermieter ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung, ist eine Kündigung des Mieters gem. § 543 Abs. II Nr. 1 BGB ausgeschlossen. Wird in diesem Fall vom Vermieter ein Reisemobil einer niedrigeren Preisgruppe angeboten und vom Mieter akzeptiert, erstattet der Vermieter dem Mieter die Preisdifferenz zu dem vom Mieter im Voraus bereits geleisteten Mietzins. Wird das Reisemobil durch das Verschulden des Mieters zerstört oder ist absehbar, dass der Gebrauch durch ein Verschulden des Mieters unangemessen lange verhindert oder entzogen sein wird, kann der Vermieter die Stellung eines Ersatzfahrzeuges verweigern. Eine Kündigung des Mieters gem. § 543 Abs. II Nr. 1 BGB ist in diesem Fall ausgeschlossen. Erklärt sich der Vermieter auf Wunsch des Mieters dennoch bereits ein Ersatzfahrzeug zu stellen, kann er dem Mieter die anfallenden Transferkosten in Rechnung stellen.

bestCAMPER.net GmbH · Lindberghstr. 1 · 82178 Puchheim · HRB 181681 München · Geschäftsführer: Heinz + Leonhard Schauer Telefon: 089 / 800 746 99 0 · Deutsche Bank · IBAN DE92 7007 0010 0594 7684 00 · BIC DEUTDEMMXXX · VR Bank · IBAN DE93 7209 0000 0002 4059 38 · BIC GENODEF1AUB

Verhalten bei Unfällen:
Der Mieter hat nach einem Unfall, Brand- oder Wildschaden sofort die Polizei und der Vermieter zu verständigen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.‹
Der Mieter hat dem Vermieter, selbst bei geringfügigen Schäden, einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstellen. Unterlässt der Mieter – gleich aus welchem Grunde - die Erstellung des Protokolls und verweigert daher die Versicherung die Bezahlung des Schadens, ist der Mieter zum vollständigen Schadensausgleich verpflichtet. Zur Erstellung des Berichts ist da bei den Fahrzeugpapieren befindliche Formular zu verwenden und vollständig auszufüllen.
Der Unfallbericht muss spätestens bei der Fahrzeugrückgabe dem Vermieter vollständig ausgefüllt und unterschrieben übergeben werden. Er muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.
Wichtig: Erfolgt diese Meldung nicht sofort und erhält der Vermieter nicht die Möglichkeit Abhilfe zu schaffen, besteht kein Anspruch auf eine eventuelle Entschädigung.

Kaution
Die Kaution in Ho?he von EUR 2.800,- ist per gu?ltiger EC-Karte oder Kreditkarte des Hauptfahrers (VISA, MasterCard,) zu hinterlegen. Eine Bezahlung der Kaution mit einer Prepaid-Kreditkarte auf Guthabenbasis oder in bar ist nicht mo?glich.
Der Betrag wird bei U?bernahme des Fahrzeugs vom Konto abgebucht und bei ordnungsgema?ßer Ru?ckgabe des Fahrzeugs (unbescha?digtes Fahrzeug, sauber und mit vollem Tank) und nach erfolgter Mietvertrags-Endabrechnung wieder erstattet.
Bitte sorgen Sie fu?r eine ausreichende Deckung Ihrer Kreditkarte! Eine Fahrzeugu?bernahme ohne Vorlage einer gu?ltigen Kreditkarte ist nicht mo?glich.
Der Vermieter beha?lt sich das Recht vor, Gebu?hren fu?r Bußgelder zu erheben, die durch Verschulden des Mieters entstanden sind (Falschparken, Geschwindigkeitsu?bertretungen, etc. sowie nicht gemeldete Unfa?lle oder Scha?den). Diese werden zzgl. einer Verwaltungsgebu?hr berechnet und werden im Nachhinein von der Kreditkarte des Mieters eingezogen.

Selbstbehalt
Die Selbstbeteiligung in Ho?he von EUR 2.800,- ist unabha?ngig von der Schuldfrage und wird dem Vermieter vom Mieter geschuldet. Die Selbstbeteiligung wird fu?r jeden Schaden separat berechnet und ist bei Unfa?llen immer sofort fa?llig. Kommt es zu einem Unfall mit unversicherten Kraftfahrern oder zu einer Unfallflucht, haftet der Mieter immer in der Ho?he der Selbstbeteiligung.

Freikilometer / -meilen
Es sind unlimitierte Kilometer inklusive.

Einwegmieten
Einwegmieten (= Fahrzeugübernahme am Ort "A" und Rückgabe am Ort "B") sind nicht möglich.

Kinder
Es besteht die Pflicht, dass Kinder unter 12 Jahren bzw. 150cm während der Fahrt auf einem Kindersitz bzw. einer Sitzerhöhung sicher angeschnallt sein müssen. Je nach Alter und Körpergröße des Kindes wird eine entsprechende Babyschale, Kindersitz oder Sitzerhöhung benötigt. Alle Fahrzeuge bieten die Möglichkeit, egal ob hinten oder vorne im Fahrzeug, die Sitze entsprechend zu befestigen. Generell gilt, dass der Fahrer für die Verkehrssicherheit der Insassen verantwortlich ist. Bitte informieren Sie sich vor Abreise nochmals genau über die gesetzlichen Vorschriften der Länder, die Sie bereisen möchten.
RentEasy bietet einen Verleih der Kindersitze und Sitzerhöhungen an.

Fahrer
Das Mindestalter der eingetragenen Fahrer beträgt 21 Jahre für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen bzw. 25 Jahre für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen. Zusatzfahrer können vor Ort kostenlos angemeldet werden. Alle Personen, die das Wohnmobil fahren sollen, müssen im Mietvertrag eingetragen werden.
Für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t ist ein gültiger, nationaler Führerschein (in Deutschland Klasse 3 bzw. EU-Führerschein Klasse B) erforderlich.
Einzelne Fahrzeuge (Fahrzeugkategorien City Adventure 4x4, Exclusive Extra, Exclusive First, Premium Classic, Premium Extra und Premium First) können ein Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen haben und für das Führen dieser Fahrzeuge ist ein entsprechender Führerschein erforderlich. Besitzer eines Führerscheins der Kl. B haben zur Sicherheit Rücksprache mit dem Vermieter hinsichtlich der technisch zulässigen Gesamtmasse des vom Mieter gemieteten Fahrzeugs zu halten.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorlage eines internationalen Führerscheins, z.B. für Nichtangehörige von EU-Mitgliedstaaten, vom Vermieter und von offiziellen Behörden des Landes verlangt werden kann.
Alle Fahrer müssen seit mindestens einem 1 Jahr bzw. bei Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen seit drei Jahren (Fahrzeugkategorien City Adventure 4x4, Exclusive Extra, Exclusive First, Premium Classic, Premium Extra und Premium First) im Besitz des Führerscheins sein.
Zur Fahrzeugübernahme benötigen Sie den entsprechend gültigen nationalen (!) Führerschein, eine Kreditkarte (Pflicht !) und Ihren gültigen Personalausweis bzw. Reisepass, sowie den Voucher von FTI.

Preisberechnung
RentEasy bietet Flex-Raten an. Für die Preisberechnung ist ausschlaggebend, welche Flex-Rate zum Buchungszeitpunkt gilt. Anmiettag und Rückgabetag zählen zusammen als ein Tag (d.h. man zählt nur die Nächte wie bei Hotelübernachtungen). Welche Flex-Rate(n) für das von Ihnen gewünschte Modell gerade gültig sind, erfahren Sie, indem Sie eine Berechnung für die gewünschte Mietdauer anstellen. Die Flex-Rate richtet sich nach Angebot und Nachfrage und wird vom Vermieter wöchentlich freitags neu festgelegt.
WICHTIG bei Flex-Raten: Jegliche Umbuchungen müssen beim Vermieter angefragt werden! Dabei kann es zu einer Neuberechnung der Flex-Rate und damit Änderung des Reisepreises kommen. Das gilt auch für Namensänderungen!
Als Umbuchung werden die folgenden Änderungen betrachtet:

- Datumsänderung der Fahrzeugübernahme
- Datumsänderung der Fahrzeugrücknahme
- Wechsel des Anmietungsorts
- Wechsel des Abgabeorts
- Wechsel des Fahrzeugtyps
- Namensänderung

Fahrtgebiete
Die Fahrzeuge dürfen nur auf zugelassenen, öffentlichen und befestigten Straßen in Europa gefahren werden. Fahrten auf nicht befestigten oder auf nicht zugelassenen Straßen oder in nicht erlaubte Gegenden erfolgen auf eigenes Risiko, alle Kosten bei Schäden, für Rückholung oder das Abschleppen des Fahrzeugs infolge einer Autopanne oder eines Verkehrsunfalls trägt der Mieter und sind durch keine Versicherung gedeckt. Es sind dafür auch keine weiteren Zusatzversicherungen möglich. Das Fahrzeug darf nicht mit Salzwasser in Berührung kommen.
Auslandsfahrten: Auslandsfahrten sind nicht erlaubt.
Verbotene Nutzungen, Sorgfalts- und

bestCAMPER.net GmbH · Lindberghstr. 1 · 82178 Puchheim · HRB 181681 München · Geschäftsführer: Heinz + Leonhard Schauer Telefon: 089 / 800 746 99 0 · Deutsche Bank · IBAN DE92 7007 0010 0594 7684 00 · BIC DEUTDEMMXXX · VR Bank · IBAN DE93 7209 0000 0002 4059 38 · BIC GENODEF1AUB

Obhutspflicht:

a. Dem Mieter ist es untersagt, das Fahrzeug zu verwenden: Zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests; zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen; zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind; zur Weitervermietung oder gewerblicher Personenbeförderung; für sonstige Nutzung, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgeht, insbesondere das Befahren von hierzu nicht vorgesehenem Gelände.
b. Das Fahrzeug ist schonend und sachgemäß zu behandeln und jeweils ordnungsgemäß zu verschließen. Das Ladungsgut ist ordnungsgemäß zu sichern. Die für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln sind zu beachten, insbesondere die Zuladung des Fahrzeugs sowie dessen Fahrradträger. Der Betriebszustand, insbesondere Öl- und Wasserstand sowie Reifendruck ist zu überwachen. Der Mieter verpflichtet sich, regelmäßig zu überprüfen, ob sich der Mietgegenstand in verkehrssicherem Zustand befindet.

Steuer
Die Mehrwertsteuer ist im Mietpreis eingeschlossen.

Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugs
Die Station in Reykjavik ist Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr und Samstag und Sonntag von 9.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. An Feiertagen hat die Station geschlossen.
Die Fahrzeugu?bernahme ist Montag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr möglich. An Samstagen und Sonntagen erfolgen Übergaben nur gegen eine zusätzliche Gebühr von EUR 98,- (im Reisepreis an FTI bereits eingerechnet).
Der Mieter ist verpflichtet, vor Antritt der Fahrt an einer ausführlichen Fahrzeugeinweisung durch die Stationsmitarbeiter des Vermieters teilzunehmen. Dabei wird ein Übergabeprotokoll erstellt in dem der Fahrzeugzustand beschrieben wird und das von beiden Parteien zu unterzeichnen ist. Der Vermieter kann die Übergabe des Fahrzeugs verweigern bis die Fahrzeugeinweisung erfolgt ist. Entstehen durch Verschulden des Mieters Verzögerungen bei der Übergabe, hat er daraus resultierende Kosten zu tragen.
Alle Reisemobile werden an den Mieter sauber und vollgetankt übergeben.
Die Fahrzeugru?ckgabe ist Montag bis Sonntag von 09.00 bis 14.00 Uhr möglich. An Samstagen und Sonntagen erfolgen Rückgaben nur gegen eine zusätzliche Gebühr von EUR 98,- (im Reisepreis an FTI bereits eingerechnet). Bitte beachten Sie jedoch, dass die Miete im 24h Rhythmus erfolgen muss, d.h. wird das Fahrzeug um 10.00 Uhr abgeholt muss es auch wieder um 10.00 Uhr am Abgabetag zurück gegeben werden. Es gelten die im Mietvertrag eingetragenen Zeiten als vereinbart. Erfolgt die Rückgabe später wird eine Gebühr vor Ort fällig i.H. von € 48,-/Std.
Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug zum Ablauf der vereinbarten Mietzeit in vertragsgerechtem Zustand am vereinbarten Ort und zu den genannten Zeiten zurückzugeben und gemeinsam mit den Mitarbeitern der Vermietstation eine abschließende Überprüfung des Fahrzeugs vorzunehmen, wobei ein Rückgabeprotokoll erstellt wird, das vom Vermieter und dem Mieter zu unterzeichnen ist. Beschädigungen die im Übergabeprotokoll nicht vermerkt sind, bei Fahrzeugrückgabe aber festgestellt werden, gehen zu Lasten des Mieters.
Das Fahrzeug muss mit sauberem Innenraum zurückgegeben. Eine eventuell erforderliche Nachreinigung geht zu Lasten des Mieters (EUR 280,-). Toiletten- und Abwassertank müssen vor Abgabe entleert werden, andernfalls muss der Mieter zusätzliche Reinigungskosten in Höhe von EUR 280,- zahlen.
Wenn das Fahrzeug mit Schäden am Fahrzeug selbst zurückgegeben wird, berechnet der Vermieter entsprechende Gebühren.
Das Fahrzeug muss bei der Rückgabe vollgetankt sein, sonst berechnet RentEasy das fehlende Benzin zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50.
Die Gasflaschen müssen nicht wieder aufgefüllt werden.
Es erfolgt keine Erstattung für eine frühzeitige Abgabe des Fahrzeuges. Eventuelle Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Rückgabe und Einnahme-Ausfälle, die dem Vermieter entstehen, weil das Fahrzeug nicht oder verspätet vermietet werden kann, können an den Kunden weitergegeben werden. Es besteht generell kein Einverständnis des Vermieters mit der automatischen Umwandlung in ein Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit bei fortgesetztem Gebrauch.

Allgemeine Informationen
Modellgarantie/Fahrzeugtyp: Die Fahrzeuge sind höchstens zwei Jahre alt. RentEasy unternimmt jede Anstrengung, Ihnen das gebuchte Modell mit dem bestätigten Grundriss zur Verfügung zu stellen, behält sich jedoch das Recht vor, bei unvorhersehbaren Umständen ein zumutbares gleiches oder größeres Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen, falls das gebuchte Modell aus irgendeinem Grund nicht verfügbar ist oder wenn das übernommene Fahrzeug ohne Verschulden des Mieters zerstört oder weitgehend beschädigt ist. Es entstehen dafür keine zusätzlichen Mietkosten. Sollte ein kleineres Fahrzeug angeboten und akzeptiert werden, so wird die Preisdifferenz zwischen den beiden Fahrzeugen erstattet.
Dadurch entstandene Mehrkosten wie z.B. für Treibstoff, Fährüberfahrten, Mautgebühren u.a. werden nicht ersetzt und gehen zu Lasten der Mieters.Dies berechtigt den Mieter nicht zum Rücktritt von der Buchung.
Wichtig: Es wird nur ein Fahrzeug aus einer Kategorie bestätigt, aber keine bestimmte Größe bzw. ein bestimmtes Fahrzeug innerhalb einer Fahrzeuggruppe garantiert! Obwohl die Fahrzeuge eine vergleichbare Ausstattung haben, können u.a. das Fahrzeugdesign, die Fahrzeuggröße und Fahrzeugabmessungen, der Grundriss (z.B. Innenausstattung, Bettgrößen, usw.) innerhalb einer Fahrzeuggruppe Abweichungen aufweisen.
Alle Abmessungen und Größenangaben sind ungefähre Werte und beruhen auf der uns zugänglichen Information des Vermieters, Irrtum und Übertragungsfehler vorbehalten. Die Informationen darüber auf unserer Webseite können ohne vorherige Benachrichtigung geändert werden.
Servicepauschale: Die einmalige Servicepauschale wird mit dem Mietpreis automatisch berechnet und ist im Angebotspreis bereits enthalten. Die Ho?he der Gebu?hr ist abha?ngig vom gewa?hlten Fahrzeugtyp. Die Servicepauschale beinhaltet: Fahrzeuggrundausstattung (Ausgleichskeile, Stromkabel etc.); 2 Gasflaschen (eine davon gefu?llt, die andere im Gebrauch; bei den Kategorien Urban Standard und Urban Luxury nur 1 Gasflasche); Erstausstattung mit Toilettenchemikalien; Außenreinigung; ausfu?hrliche Einweisung in das Fahrzeug, Hygiene-Pauschale.
Fahrzeugausstattung: Die im Preis inkludierte Servicepauschale entha?lt u.a. die Grundausstattung, bestehend aus: CI-Kabel, Kabeltrommel, Frischwasserschlauch/ Gießkanne, Abwasserschlauch, Ausgleichskeile, Bordwerkzeug und die das Fahrzeug betreffende Sicherheitsausstattung wie Wagenheber, Reservereifen, Verbandkasten, Warndreieck und eine Bedienungsanleitung, 2 Gasflaschen und die Erstausstattung mit Toilettenchemikalien. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen.
Endreinigung: Alle Reisemobile werden an den Mieter innen sauber übergeben und sind von diesem in demselben sauberen Zustand

bestCAMPER.net GmbH · Lindberghstr. 1 · 82178 Puchheim · HRB 181681 München · Geschäftsführer: Heinz + Leonhard Schauer Telefon: 089 / 800 746 99 0 · Deutsche Bank · IBAN DE92 7007 0010 0594 7684 00 · BIC DEUTDEMMXXX · VR Bank · IBAN DE93 7209 0000 0002 4059 38 · BIC GENODEF1AUB

wieder zurückzugeben. Der Vermieter behält sich vor, für Fahrzeuge, deren Innenraum stark verschmutzt ist (außen fällt nur eine Gebühr an, wenn das Fahrzeug extrem verschmutzt ist), eine Reinigungsgebühr von EUR 280,- zu erheben. Toilette und Abwassertank müssen entleert werden, sonst werden auch dafür Gebühren (EUR 280,-) fällig.
Haustiere/ Rauchen: Alle Fahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge; das Rauchen ist im gesamten Fahrzeug nicht gestattet. Die Mitnahme von Haustieren ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters gestattet. Reinigungskosten, die durch die Nichtbeachtung entstehen, gehen zu Lasten des Mieters. Kosten, welche durch eine Entlüftung bzw. zur Beseitigung der Kontaminierung mit Rauch entstehen, einschließlich entgangenem Gewinn durch eine dadurch bedingte zeitweise Nichtvermietbarkeit des Fahrzeugs, hat ebenfalls der Mieter zu tragen.
Mautgebühren / Verkehrsvergehen: Der Mieter haftet unbeschränkt für sämtliche Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften und sonstige gesetzliche Bestimmungen sowie für sämtliche Besitzstörungen, die er oder Dritte, denen der Mieter das Fahrzeug überlässt, verursachen. Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren und sonstigen Kosten frei, die Behörden oder sonstige Stellen anlässlich solcher Verstöße vom Vermieter erheben. Der Mieter hat bei Benutzung von mautpflichtigen Straßen für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der anfallenden Mautgebühr zu sorgen. Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Mautgebühren, die er oder Dritte, denen er das Fahrzeug überlässt, verursachen, frei. Als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand, der dem Vermieter für die Bearbeitung von Anfragen entsteht, die Verfolgungsbehörden oder sonstige Dritte zur Ermittlung von während der Mietzeit begangener Ordnungswidrigkeiten, Straftaten oder Störungen an den Vermieter richten, erhält dieser vom Mieter für jede derartige Anfrage eine Aufwandspauschale von € 15,00 (inkl. MwSt.), es sei denn der Mieter weist nach, dass dem Vermieter ein geringerer Aufwand und/oder Schaden entstanden ist; dem Vermieter ist es unbenommen einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.
Kilometerberechnung: es sind unbegrenzte Freikilometer inklusive.
Winterhinweise: Jedes Fahrzeug muss von November bis April (Zeitraum kann variieren je nach Witterung) winterfest gemacht werden um Einfrieren und Frostschäden zu verhindern. Das betrifft Wasserleitungen, Abwassertanks, Frischwassertanks, Warmwassererhitzer und -tank, Wasch- und Spülbecken, Duschen, Toiletten. "Winterfest" bedeutet, dass Wasser aus allen Tanks abgelassen werden muss. Danach darf kein Wasser mehr in den Frischwassertank gefüllt werden und es kann kein Wasseranschluss mehr benützt werden. Es ist KEIN Wasser mehr im Fahrzeug verfügbar. Der Mieter muss dann selbst gekauftes Wasser aus Flaschen benutzen, dadurch entstehende Kosten, z.B. für Trinkwasser sind vom Mieter selbst zu tragen. Die Toilette kann jedoch teilweise benutzt werden, sofern ausschließlich mit einem Windschutzscheibenantifrostmittel gespült wird. Bei schwerem Frost ist jedoch die Benutzung der Toiletten auch hiermit nicht möglich, Sie müssen öffentliche Toiletten aufsuchen.
Es ist die alleinige Verantwortlichkeit des Mieters, das Fahrzeug winterfest zu machen bzw. winterfest zurück zu bringen, falls die Winterfestigkeit bei Übernahme in einer wärmeren Gegend noch nicht bestand oder während der Fahrt aufgelöst wurde. Bei Zuwiderhandlung, unabhängig von der bei Abgabe herrschenden Witterung, wird eine Gebühr fällig. Zusätzlich wird die Rückzahlung der Kaution so lange verzögert, bis das Fahrzeug dem Vermieter wieder winterfest aus der Werkstatt zur Verfügung steht.
Der Mieter ist immer für alle dem Fahrzeug zugefügten Schäden durch Unterkühlung, Frost oder Einfrieren von Tanks, Warmwasserkessel und Leitungen in vollem Umfang selbst verantwortlich, diese Kosten werden durch keine Versicherung gedeckt.
Bitte bedenken Sie bei Ihrer Routenplanung, dass in einigen Gebieten die Campingplätze teilweise im Winter schließen. Auch einige Straßen, besonders im Gebirge, können unter Umständen im Winter teilweise nicht befahrbar sein.
GPS: Im Mietpreis ist ein GPS Gerät eingeschlossen.

Stornierung
bis 60 Tage vor Reisebeginn: 260,00 EUR
59 - 50 Tage vor Reisebeginn: 40% des Rechnungsbetrages, mindestens jedoch 260,00 EUR
49 - 15 Tage vor Reisebeginn: 60% des Rechnungsbetrages
14 - 2 Tage vor Reisebeginn: 90% des Rechnungsbetrages
1 Tag vor Reisebeginn und bei Nichtabnahme am Abholtag: 95% des Rechnungsbetrages

Keine Erstattung von ungenutzten Miettagen

bestCAMPER.net GmbH · Lindberghstr. 1 · 82178 Puchheim · HRB 181681 München · Geschäftsführer: Heinz + Leonhard Schauer Telefon: 089 / 800 746 99 0 · Deutsche Bank · IBAN DE92 7007 0010 0594 7684 00 · BIC DEUTDEMMXXX · VR Bank · IBAN DE93 7209 0000 0002 4059 38 · BIC GENODEF1AUB